

Wer kann teilnehmen?

Die Kurse richten sich an Menschen mit Migrationshintergrund. Hierzu gehören Zugewanderte (einschließlich Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Ländern mit hoher Schutzquote), EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie Deutsche mit Migrationshintergrund, die

- ein bestimmtes Sprachniveau zur Berufsanerkennung oder für den Zugang zu Ausbildung und Beruf benötigen
- in der Ausbildung sind oder eine Ausbildungsstelle suchen
- arbeitsuchend gemeldet sind und/oder Arbeitslosengeld bekommen
- eine Arbeit haben, aber gleichzeitig arbeitsuchend gemeldet sind
- oder deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um den Arbeitsalltag zu meistern bzw. sich beruflich weiterzuentwickeln

Welche Voraussetzungen müssen Sie sonst noch erfüllen?

Sie können am Kurs teilnehmen, wenn Sie einen Integrationskurs abgeschlossen haben oder mindestens das Sprachniveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erreicht haben.

Information und Anmeldung

Frau Annett Urban

Fon: 03621 8299110 • gotha@grone.de

Unsere Anschrift

Grone-Bildungszentrum Gotha

Moßnerstraße 21

99876 Gotha



Folgen Sie uns auf Facebook



Gefördert aus Mitteln des



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

www.grone.de

Grone

WISSEN, DAS SIE WEITERBRINGT

Für Geflüchtete und Migranten

Berufsbezogene Sprachförderung Deutsch B2 (gem. § 45 AufenthG)

500 UE mit Brückenelement



► Start Modul B2:
08.01.2024

Grone-Bildungszentren Thüringen
GmbH – gemeinnützig –



EIN UNTERNEHMEN DER STIFTUNG GRONE-SCHULE

STAND: OKTOBER 2021

Für Geflüchtete und Migranten

Berufsbezogene Sprachförderung Deutsch B2 (gem. § 45 AufenthG)

500 UE mit Brückenelement

Das Angebot

Die berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG ist ein Sprachlernangebot für Geflüchtete und Migranten, die ihre Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt verbessern wollen. Übergreifendes Ziel ist die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt oder in weiterführende Bildung bzw. Ausbildung.

Die berufsbezogene Deutschförderung B2 besteht aus 100 UE Brückenelement und einem Modul von 400 Unterrichtseinheiten und schließt mit einer Prüfung ab. Der Kurs besteht aus:

Die berufsbezogene Deutschsprachförderung

- verbessert Ihr Deutsch
- Ihr Wortschatz rund um das Thema Arbeit wird größer
- und Sie lernen, sicherer in der Arbeitswelt zu kommunizieren.

Ziele des Brückenelements

Das Brückenelement soll zur weiteren Erhöhung der Bestehensquoten beitragen, indem gezielt die ehemaligen IK-TN gefördert werden.

Die TN am Brückenelement

- erhalten in 100 UE gezielte Unterstützung um Defizite aufzuarbeiten
- bilden nach Abschluss des Brückenelements eine homogenere Lerngruppe als zuvor
- durchlaufen nach Abschluss des Brückenelements einen regulären B2-Basiskurs

Basismodul B1 auf B2

- Basismodul (400 UE)

Das Basismodul vermittelt

- Deutschkenntnisse, die Sie generell in der Berufswelt benötigen. Sie lernen das Vokabular, die Redewendungen und die Grammatik, die Sie brauchen, um sich mit Kolleginnen und Kollegen, Kundinnen und Kunden sowie Vorgesetzten zu verständigen.
- Darüber hinaus helfen Ihnen die Basismodule berufliche E-Mails und Briefe zu verfassen oder schriftliche Texte wie Bedienungsanleitungen zu verstehen.
- Das Basismodul erweitert zudem Ihr Wissen zum Beispiel über Vorstellungsgespräche oder Arbeitsverträge und bereiten Sie so optimal auf den Berufseinstieg vor.

Die erfolgreiche Teilnahme am Basismodul ist Zugangsvoraussetzung für bestimmte Berufe, Ausbildungen oder Studiengänge.

Darüber hinaus

- verbessern Sie Ihr Grundwissen im Bereich Arbeit und Beruf
- und Sie lernen die Besonderheiten der Arbeitswelt in Deutschland.
- Somit sind Sie gut auf das Berufsleben vorbereitet und können leichter eine neue Arbeit finden oder Ihren bisherigen Beruf besser ausüben.



Was kostet die Teilnahme am Berufssprachkurs?

- Die Teilnahme ist für Sie kostenfrei. Nur wenn Sie bereits arbeiten und keine zusätzlichen Leistungen der Bundesagentur für Arbeit oder des Jobcenters erhalten, müssen Sie für die Teilnahme einen Beitrag leisten.
- Dieser beläuft sich auf 50 Prozent des Kostensatzes, den die Sprachschule pro Teilnehmer und Unterrichtseinheit erhält.
- Die Zahlung des Kostenbeitrags kann durch Ihren Arbeitgeber erfolgen.
- Fahrtkosten werden Ihnen erstattet, wenn Sie mehr als drei Kilometer (kürzester Fußweg) vom Kursort entfernt wohnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungen oder Berufsausbildungsbeihilfe nach § 56 SGB II sind.

